

Auslandskrankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Barmenia Krankenversicherung AG

Produkt: Gruppenversicherung Care Travel PLUS

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Versicherungsunterlagen, insbesondere dem Versicherungsantrag, dem gewählten Tarif, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen sowie ggf. späteren schriftlichen Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Auslandskrankenversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ ambulante und stationäre Heilbehandlungen wegen Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ Untersuchungen und Behandlungen während der Schwangerschaft sowie die Entbindung nach Ablauf der Wartezeit von 10 Monaten
- ✓ ärztlich verordnete Medikamente und Verbandsmittel
- ✓ Kosten für schmerzstillende Zahnbehandlungen (im Tarif Care Travel PLUS Basic ist der erstattungsfähige Betrag auf eine Summe von maximal 1.000 EUR innerhalb eines Versicherungsjahres begrenzt).
- ✓ Kosten für Zahnersatz in Folge eines Unfalles werden zu 80 Prozent erstattet, bis zu einer Höhe von maximal 2.500 EUR je Versicherungsfall.
- ✓ Kosten für einen Rücktransport zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus am Wohnort der versicherten Person in die Bundesrepublik Deutschland, sofern der Rücktransport medizinisch sinnvoll und vertretbar ist
- ✓ Überführungs- und Bestattungskosten bis maximal 25.000 EUR

Der Umfang und die im Einzelnen zutreffenden Leistungen des Vertrages werden durch die Versicherungsbedingungen bestimmt. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Versicherungsfälle, die durch den Versicherungsnehmer oder die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt worden sind
- ✗ Behandlungen von Krankheiten und Beschwerden, sofern diese bei Vertragsschluss bereits bestanden und bekannt waren.
- ✗ Versicherungsfälle, die vor Ablauf der Wartezeiten eingetreten sind
- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen
- ✗ eine Behandlung im Ausland, wenn die Behandlung zumindest auch Grund für den Antritt der Reise war
- ✗ Entziehungsmaßnahmen und Entziehungskuren
- ✗ Kur- und Sanatoriumsbehandlungen
- ✗ Behandlungen wegen Sterilität
- ✗ Organspenden und deren Folgen
- ✗ Immunisierungsmaßnahmen

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Deckungsbeschränkungen gibt es unter anderem im Bereich der Zahnbehandlungen, des Rücktransportes, der Überführungs-/Bestattungskosten sowie im Bereich der Krankengymnastik.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz gilt für Reisen im Ausland. Als Ausland gilt nicht die Bundesrepublik Deutschland.

- ✓ Der Versicherungsschutz kann dabei für die Zielregion 1 (weltweite Reisen ins Ausland ohne USA, China und Singapur) vertraglich vereinbart werden sowie für die Zielregion 2 (weltweite Reisen in Ausland inklusive Reisen in die USA, China und Singapur)
- ✓ Für Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland besteht nur eingeschränkter Versicherungsschutz.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ rechtzeitige Beitragszahlung
- ✓ Beachtung der in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Anzeigepflichten, so z.B. das unverzügliche Anzeigen eines Schadens
- ✓ Übersenden einer vollständigen und vollständig ausgefüllten Schadenanzeige
- ✓ tritt der Versicherungsfall in den USA ein, ist der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person verpflichtet, sich noch vor Behandlungsbeginn an das Unternehmen MedCare International Inc. zu wenden und sich durch dieses an einen Arzt/-in oder Krankenhaus zur medizinisch notwendigen Behandlung verweisen zu lassen
- ✓ Wahrung aller sonstigen Obliegenheiten

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein benannten Zeitpunkt, jedoch grundsätzlich nicht vor Zustandekommen des Versicherungsvertrages, nicht vor Grenzüberschreitung ins Ausland, nicht vor Zahlung der Erst- bzw. Einmalprämie sowie nicht vor Ablauf von Wartezeiten. Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. mit Beendigung des Versicherungsvertrages.

Darüber hinaus endet der Versicherungsschutz bei Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes der versicherten Person im Ausland.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist bei Vertragsbeginn fällig.

Die Zahlung der Erst- und Folgeprämie kann per SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Das Versicherungsverhältnis kann nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit zum Beginn des nächsten Versicherungsmonats gekündigt werden.

Die Kündigungserklärung muss in Textform erfolgen (E-Mail, Fax oder Post). Die gesetzlichen Vorschriften über das außerordentliche Kündigungsrecht bleiben unberührt.

Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir an dieser Stelle auf Ihre Versicherungsunterlagen.